

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 156.

Dresden, am 27. Mai.

1837.

Sieben und achtzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 20. Mai 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budjet. D. Departement des Innern. 23) Für allgemeine Landespolizei; b) für die Gensdarmereianstalt.

(Schluß der Rede des Abg. v. Thielau): Wie soll diesem durch den vorgelegten Plan abgeholfen werden? Das Erste scheint dadurch einigermaßen beseitigt, daß die Regierung erklärt und die Deputation vorausgesetzt hat, dieser Erklärung trauen zu dürfen, daß die Gensdarmereie ihre Thätigkeit vorzugsweise der Sicherheitspolizei zuwenden werde. Das Zweite, daß die Gensdarmereie in den Stand gesetzt werde, die Feld- und Forstdiebstähle, das Bettelwesen und Bagabondiren zu verhindern, soll ermöglicht werden durch Vermehrung der Gensdarmereie; und das Dritte, den besonders gerügten Mangel zuverlässiger Ausführung, beabsichtigt man durch Anstellung von Oberaufsehern oder Distrikts- oder Kreis-Polizeiaufsehern zu beseitigen. In soweit muß ich gestehen, daß ich in dem Plane einen andern Grund zum Tadel nicht finden kann, als daß er nicht derjenige ist, der von der Majorität der zweiten Kammer, wie es scheint, wird gebilligt werden. Ich habe bereits in der Deputation ausgesprochen und erkläre hier in der Kammer, daß ich mit dem Plane selbst nur aus andern Gründen nicht einverstanden bin. Die Deputation hat aber nur den Zweck, welcher erreicht werden soll, bei Beurtheilung des Planes der Ständeversammlung dargelegt und ihr überlassen müssen, ob sie sich für oder gegen denselben erklären wolle. Unmittelbar liegt aber in keiner Art die Absicht der Staatsregierung, den Zweck der Gensdarmereie weiter auszudehnen, als zeither, oder als er sich überhaupt erstrecken soll, in dem vorliegenden Plane verborgen, noch dürfte sie besonders Folge dieses Planes werden können. Meine Absicht warum ich mich über diesen Gegenstand ausspreche, ist bloß die, zu erklären, daß ich finde, man habe nicht Ursache, die Absicht der Regierung anzugreifen, während man den Plan gut zu heißen Anstand nimmt, und die Deputation gegen die Meinung einiger Redner zu rechtfertigen, als wenn sie die Ansicht theile, daß durch die Gensdarmereie die Behörden inspiziert werden sollen. Es hat der Abg. Wieland allerdings die Meinung ausgesprochen, daß er kein anderes Mittel wisse, dessen sich die Kreisdirektionen bedienen könnten, um die Unterbehörden, als die Amtshauptleute, Justizämter &c. zu beaufsichtigen, als die Gensdarmereie. Diese Ansicht hat die Deputation nie gehabt, und sie müßte sich

gegen eine solche aufs unbedingteste erklären. Ich für meine Person bin der Ansicht, daß es das schlechteste und verwerflichste Mittel wäre, wenn die Kreisdirektionen durch die Gensdarmereie die Behörden controliren lassen wollten, welche die eigentlichen und nächsten Vorgesetzten der Gensdarmereie sind. Zu leugnen ist es keineswegs, daß es wünschenswerth ist, daß die Gensdarmereie sich so viel als möglich um die Wohlfahrtspolizei nicht bekümmere, und ich habe oft genug ausgesprochen, daß das viele Eingreifen in Angelegenheiten, welche die Behörden wenig oder gar nichts angehen, füglich beschränkt werden könne; Etwas aber muß da sein; ein Mittel muß es geben, um die Aufsicht über die Gensdarmereie speziell zu führen. Ein solches Mittel hat die Regierung in den Kreispolizeiaufsichtoren zu finden geglaubt; ob es das richtige sei, ist allein hier in Frage. Daß die Amtshauptleute diese spezielle Aufsicht auf die einzelnen Gensdarmereie nicht führen können, liegt in der Natur der ihnen obliegenden Geschäfte; daß sie aber überhaupt das nicht leisten, was man erwarten konnte, liegt in ihrer jetzigen Stellung, nicht in deren Persönlichkeit oder in ihrem Wirkungskreise, sondern es folgt dieses vielmehr daraus, daß man denselben keine Autorität gegeben hat, noch geben will. Die Amtshauptleute sind Behörden, welche keine Strafe auslegen können. Sie müssen erst anfragen bei den Kreisdirektionen, und diese erstatten erst wieder Bericht an das Ministerium. Allerdings muß ich bemerken, daß die Stellung der Kreispolizeiaufsichtoren als direkter Organe der Kreisdirektionen die Stellung und Autorität der Amtshauptleute nur noch verkleinern werde und in sofern großen Nachtheil haben könne, da eine Polizeimaßregel in demselben Kreise von der Kreisdirektion direkt, die andere von den Amtshauptleuten ausgeübt wird, mithin eigentlich Niemand wissen wird, woran er ist; indeß hat die Deputation überhaupt eine Aenderung der Kreisdirektionen und Amtshauptmannschaften vorgeschlagen und die Kammer einen Antrag darauf gerichtet, so daß sich die Deputation, besondere Vorschläge wegen der Gensdarmereieaufsicht zu machen, dispensiren konnte und sie die erwähnten Uebelstände als vorübergehend ansah. Was nun die Militärbeihülfe betrifft, so muß ich bemerken, daß sie nicht so zweckmäßig sein mag, als sie von einem Abgeordneten zu meiner Linken geschildert worden ist. Sie kann nur zweckmäßig sein, wenn die Ablösung nicht oft geschieht. Aber diese Abberufung findet häufig statt. Es werden neue Leute geschickt, die lange Zeit bedürfen, sich einzurichten. Dadurch kann der Zweck der Polizei nicht erreicht werden. Das ist der Grund, warum in dieser Hinsicht die Deputation der Ansicht der Regierung beipflichtet, daß eine Vermehrung der Gensdarmereie eintrete. Militärschutz